

# BILDUNGSDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

AMT FÜR MITTELSCHULEN

---

## Rechtsauskunft

### Bestätigung über die abgeschlossene Ausbildung für Laufbahnwechsel

---

#### Sachverhalt:

Wirkung von Bestätigungen über abgeschlossene Ausbildungen und damit dem Zeitpunkt des Laufbahnwechsels von Lehrbeauftragten.

---

#### Rechtslage:

Grundsätzlich wird der Laufbahnwechsel vorgenommen, wenn eine offizielle Bestätigung über die erfolgreich abgeschlossene Prüfung vorliegt. Aus der Bestätigung muss eindeutig hervorgehen, dass sämtliche Prüfungsteile abgeschlossen und bestanden sind. Nach Einreichung der Bestätigung an das Amt für Mittelschulen wird der Laufbahnwechsel auf den nächstfolgenden Monat – bezogen auf das Datum der Bestätigung oder des Diploms – vorgenommen.

Dies betrifft insbesondere das Diplom das «Lehrdiplom für Maturitätsschulen» (LfM) der Universität Zürich. Die Lehrpersonen, welche die Lehrbefähigung an der Universität Zürich erworben haben, müssen eine Bestätigung verlangen, welche zusätzlich zu den Personalien und Notenergebnissen einen Vermerk enthält, dass damit sämtliche Prüfungsteile für das Diplom bestanden sind.

Das Gleiche gilt auch für die Abschlüsse an anderen Universitäten und Hochschulen.

---

#### Rechtsgrundlage

---

ko / 28. April 2004, überprüft Dezember 2011, geprüft ha / Juli 2022